

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/5186 und 16/5297)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 30.10.2012

Mindestlohn jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5186

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5297

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

1. Der abschließende Satz des Beschlusspunktes III. erhält folgende Fassung: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Thüringer Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes von 10 Euro je Arbeitsstunde im Bundesrat zu unterstützen.“
2. In der Begründung, 3. Absatz, erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro würde sich nicht nur die Einkommenssituation von über 7 Millionen Menschen verbessern, auch der deutsche Staat könnte seine angespannte Haushaltslage mit mehr als 9 Milliarden Euro entlasten.“

Begründung

Laut einer Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohnes. Dem aktuellen Report des Instituts für Arbeit und Qualifikation zufolge beträgt demnach diese Lohnschwelle in den alten Bundesländern derzeit 9,50 Euro, in den neuen Bundesländern 9,00 Euro. Damit lägen selbst bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro je Arbeitsstunde, wie im Thüringer Gesetzentwurf als Orientierung angegeben, die Stundenlöhne von etwa 2 Millionen Menschen in den alten Bundesländern und etwa 300 000 Beschäftigten in den neuen Bundesländern noch unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle. Niedriglöhne von heute aber sind weitgehend gleichbedeutend mit Altersarmut von morgen. Das ist mit einem deutschlandweit einheitlichen Mindestlohn von 10 Euro aber ausgeschlossen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 31.10.2012)